



HESSISCHER LANDTAG

13. 09. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten), Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 23.07.2021

Impfungen für Kinder und Jugendliche

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die STIKO empfiehlt COVID-19-Impfungen grundsätzlich erst für Personen ab 18 Jahren. Für Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 - 17 Jahren empfiehlt sie die Impfung mit einem mRNA-Impfstoff nur bei bestimmten Vorerkrankungen, im Umfeld von gefährdeten Personen, die sich selbst nicht schützen können sowie für Kinder und Jugendliche mit arbeitsbedingt erhöhtem Expositionsrisiko.

Verschiedene Politiker haben Druck auf die unabhängige STIKO ausgeübt, um eine generellere Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Unter den Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen ist das Impfen ein breit diskutiertes Thema mit naturgemäß heterogenen Meinungen. 16 und 17-Jährige können trotz der eingeschränkten Impfempfehlung der STIKO derzeit Impf-Termine in den Impfzentren ausmachen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Nach der entsprechenden Zulassung des Impfstoffes von Biontech und dem Wegfall der Priorisierung können seit dem 7. Juni 2021 auch Schülerinnen und Schüler ab dem 12. Lebensjahr geimpft werden. Die Ständige Impfkommission beim Robert-Koch-Institut (STIKO) hat dafür mittlerweile (Stand: 19. August 2021) eine allgemeine Impfempfehlung ausgesprochen. Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren ist die Impfung nach ärztlicher Aufklärung und bei individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen bzw. des oder der Sorgeberechtigten möglich.

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich in der Regel allein für oder gegen eine Impfung entscheiden. Deshalb konnten sich Jugendliche, die 16 Jahre und älter sind und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, bis zum 1. August 2021 im Terminvergabeportal des Landes für eine Impfung in den Impfzentren registrieren.

In der Gesundheitsministerkonferenz vom 2. August 2021 wurde beschlossen, dass auch Jugendlichen ab 12 Jahren in den Impfzentren standardisiert ein niedrigschwelliges Impfangebot gemacht werden soll. Zuvor wurden der betreffenden Altersgruppe Impfangebote in den hessischen Impfzentren in verschiedenen Ausprägungsformen gemacht. Aufgrund des intensiven und von der STIKO angemahnten Beratungsbedarfs oblag es den jeweiligen Impfzentren, ein Impfangebot für die 12-15-Jährigen bereitzuhalten. Aufgrund des insgesamt zurückgegangenen Impfaufkommens in den Impfzentren ist es nunmehr möglich, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen und den erhöhten Beratungsbedarf hessenweit abzudecken.

In jedem Fall entscheidet nach wie vor erst der Impfarzt darüber, ob der oder die Jugendliche geimpft wird. Im Aufklärungsgespräch stellt der Arzt fest, ob der oder die Jugendliche versteht, was für Vor- und Nachteile eine Impfung hat oder haben kann. Für einen effektiven Ablauf der Impfung ist es notwendig und ratsam, dass die Eltern/Sorgeberechtigten grundsätzlich die Einwilligungserklärung unterschreiben oder den oder die Jugendliche ins Impfzentrum begleiten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind der Landesregierung diese Impfmöglichkeiten für Jugendliche bekannt?

Der Landesregierung sind die in der Vorbemerkung des Fragestellers geschilderten Impfmöglichkeiten bekannt.

Frage 2. Wie wird diese Möglichkeit begründet?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Welche Impfaktionen für Kinder und Jugendliche von Impfzentren hat die Landesregierung unterbunden?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Welche Impfaktionen für Kinder und Jugendliche von Impfzentren hat die Landesregierung hingenommen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Begrüßt die Landesregierung Impfaktionen für Kinder und Jugendliche von Impfzentren?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6. Empfiehlt die Landesregierung Impfaktionen für Kinder und Jugendliche von Impfzentren?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 7. Organisiert die Landesregierung Impfaktionen für Kinder und Jugendliche von Impfzentren?

Die Landesregierung organisiert keine speziellen Impfaktionen für Kinder und Jugendliche.

Wiesbaden, 12. August 2021

In Vertretung:
Dr. Stefan Heck